

## Vertrag zur Miete des Freisinger Backhaus.



Vertrag zwischen dem **Vermieter**  
Freisinger Backhaus e.V.  
Weizengasse 2  
85354 Freising

Bankverbindung bei der Freisinger Bank e.G.:  
IBAN: DE02 7016 9614 0002 5561 70  
BIC: GENODEF1FSR.

und dem **Mieter**

Vorname, Name:				
Anschrift:				
Telefon/ Handy-Nr.:				
Zweck der Anmietung:				
Datum der Anmietung:	Von:		Bis:	
Datum der Abnahme:			Uhrzeit:	

Der Mieter ist Mitglied im Freisinger Backhaus e.V.:  EUR 120,-  
Der Mieter ist kein Mitglied im Freisinger Backhaus e.V.:  EUR 170,-  
Der Mieter ist eine Bildungseinrichtung:  EUR \_\_\_\_  
Der Mieter erhält Sonderkonditionen:  EUR \_\_\_\_  
Kaffeemaschine (inkl. 1kg Bio/Fair Trade Kaffee):  EUR 50,-  
Holzpauschale:  EUR 10,-  
Pavillon:  EUR 50,-  
Ofenmeister  EUR 50,-  
**Summe:** \_\_\_\_\_

Der Mieter muss den oben festgelegten Betrag plus eine Kautions in Höhe von EUR 100,- drei Tage vor dem Mietbeginn auf das oben genannte Konto überweisen. Die Kautions kann bis zu 100% einbehalten werden, sollten bei der Rückgabe des Mietobjekts entsprechende Schäden festgestellt werden. Ansonsten wird die Kautions am nächsten Werktag zurück überwiesen.

### Mietbedingungen

1. Für den Betrieb des Freisinger Backhauses muss ein vom Verein anerkannter Ofenmeister anwesend sein. Stellt sich ein solcher freiwillig zur Verfügung, fallen keine weiteren Kosten an. Soll ein Ofenmeister gestellt werden, fallen EUR 50,- Aufwandsentschädigung an.
2. Das Freisinger Backhaus wird in einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben (zum Freisinger Backhaus gehören auch die Außenanlagen rund um das Haus und die Toilette auf

der Rückseite). Dieser bestätigt dies auf dem entsprechenden Formular bei der Übergabe. Zum Zeitpunkt der vorher festgelegten Rückgabe muss dieser Zustand wiederhergestellt worden sein. Der Mieter ist für die Reinigung des Backhauses (innen und außen) und der Toilette verantwortlich. Angefallener Müll muss vom Mieter entsorgt werden. Bei Nutzung der Kaffeemaschine ist diese zu reinigen und das Geschirr zu spülen. Für Reinigungskosten, die dem Vermieter entstehen, werden EUR 50,- von der Kautions einbehalten.

3. Der Mieter erhält einen Schlüssel für die Mietdauer. Dieser ist bei der Rückübergabe des Backhauses ebenfalls an den Vermieter zurückzugeben. Bei Schlüsselverlust oder Beschädigung wird EUR 50,- von der Kautions einbehalten. Der Schlüssel für die Toilette verbleibt im Backhaus.
4. Für eventuell auftretende Ruhestörungen und bei Vandalismus trägt der Mieter die volle Verantwortung.  
Der Mieter haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit den gemieteten Einrichtungen und Ausstattungen entstehen.

Der Mieter stellt den Vermieter von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Gegenstände, der Zufahrtswege und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

5. Der Mieter kann den Mietvertrag bis 72 Stunden vor Mietbeginn kündigen. Bei Absage nach Ablauf der genannten Frist sind 50 % des Mietzinses als Ausfallkosten fällig. Diese können mit einer gegebenenfalls vereinnahmten Kautions verrechnet werden.

Ich habe das Informationsblatt sowie die Vertragsbedingungen gelesen und werde sie einhalten.

Name (in Druckschrift), Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Mieter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Freisinger Backhaus e.V.

Anlagen: